

Beschäftigungsverbot in Elternzeit

Beitrag von „biene222“ vom 7. Januar 2015 11:42

Hallo,

zur Zeit befindet sich mich in Elternzeit. Ich habe vor den Ferien beantragt, dass ich auch im zweiten Halbjahr im Rahmen der Elternzeit weiterhin ein paar Stunden unterrichten möchte. Dieser Antrag ist bereits genehmigt.

Nun bin ich wieder schwanger und habe aus gesundheitlichen Gründen vom Arzt ein Beschäftigungsverbot bis zum Ende der Schwangerschaft bekommen.

Eine Freundin hat mir erzählt, dass ich meine Elternzeit jetzt vorzeitig beenden kann, um Elternzeitmonate aufzusparen und volles Gehalt zu bekommen. Das kommt mir jedoch recht unverschämt vor. Ist das wirklich so möglich und üblich?

Ich bin verbeamtete Grundschullehrerin in NRW.

Danke schon einmal für eure Antworten.

Lieber Gruß aus NRW